

Kreis-Blatt

für den Unterwesterwaldkreis.

Mit der illustrierten Unterhaltungsbeilage: „Sonntagsblatt“.

(Amtliches Kreisblatt.)

Verantwortlich für die Schriftleitung: Georg Sauerborn, Montabaur. — Druck und Verlag von Georg Sauerborn, Montabaur.

Anzeigengebühr für die 6-spalt. Garmondzelle oder deren Raum 15 Pfg. Reklamen d. Doppelzeile 30 Pfg. Anzeigen finden im ganzen Kreise wirksamste Verbreitung. Beilagen nach Abreife. Bestellungen werden jederzeit angenommen. Telegramm-Adresse: Kreisblatt Montabaur. Fernsprech-Anschluß Nr. 10.

Nr. 78.

Montabaur, Samstag, den 15. Mai 1915.

48. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung

Bekanntmachung betreffend Vorratserhebung und Beschlagnahme über Gummibereifung für Kraftfahrzeuge jeder Art.

Die vorstehende Verfügung wird hiermit zur allgemeinen Kenntniss gebracht mit dem Bemerkten, daß jede Ueberschreitung auch verspätete oder unvollständige Erfüllung, sowie jedes Anzeigen zur Uebertretung der Vorschriften, soweit nicht nach den allgemeinen Gesetzen höhere Strafen vermerkt sind, nach § 9 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 1851 (oder Artikel 4 Ziffer 2 des Bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912, nach § 5 der Bekanntmachung über Vorratserhebung vom 2. Februar 1915) mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark bestraft werden kann und daß Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil des Staatsverfallens erklärt werden können.

§ 1.

Von der Verfügung betroffene Gegenstände. Die Vorratserhebung und Beschlagnahme sind vom festgesetzten Zeitpunkt ab bis auf weiteres sämtliche Vorräte an Gummibereifung (Decken, Schläuchen, Vollreifen) für Kraftfahrzeuge jeder Art, auch die an Fahrzeugen, für die eine erneute Zulassungsbescheinigung nicht erteilt worden ist, befindliche Bereifung.

§ 2.

Von der Verfügung betroffene Personen, Gesellschaften usw.

Von dieser Verfügung betroffen werden: 1. Die Personen und Firmen, die die in § 1 aufgeführten Gegenstände in Gewahrsam haben, soweit die Vorräte sich in ihrem Gewahrsam und/oder bei ihnen unter Zollaufsicht befinden;

2. Die Kommunen, öffentlich rechtliche Körperschaften und Verbände, die solche Gegenstände in Gewahrsam haben, soweit die Vorräte sich in ihrem Gewahrsam und/oder bei ihnen unter Zollaufsicht befinden;

3. Die Empfänger (in dem unter a und b bezeichneten Umfang) solcher Gegenstände nach Empfang derselben, falls die Gegenstände sich am Meldetag auf dem Versand befinden und nicht bei einem der unter a und b aufgeführten Personen usw. in Gewahrsam und/oder unter Zollaufsicht gehalten werden.

4. Die Räume, die in fremden Speichern, Lagerräumen und

anderen Aufbewahrungsräumen lagern, sind, falls der Verfügungsberechtigte seine Vorräte nicht unter eigenem Verschluß hält, von den Inhabern der betreffenden Aufbewahrungsräume zu melden und gelten als bei diesen beschlagnahmt.

Sind in dem Bezirk der verfügenden Behörde Zweigstellen vorhanden (Zweigfabriken, Filialen, Zweigbüros und dergl.), so ist die Hauptstelle zur Meldung und zur Durchführung der Beschlagnahmebestimmung auch für diese Zweigstellen verpflichtet. Die außerhalb des genannten Bezirks (in welchem sich die Hauptstelle befindet) ansässigen Zweigstellen werden einzeln betroffen.

§ 3.

Umfang der Meldung.

Die Meldepflicht umfaßt außer den Angaben über Vorratsmengen noch folgende Fragen:

- wenn die fremden Vorräte gehören, welche sich im Gewahrsam des Auskunftspflichtigen befinden;
- ob, und gegebenenfalls durch welche Stelle bereits von anderer Seite eine Beschlagnahme der Vorräte erfolgt ist.

§ 4.

Inkrafttreten der Verfügung.

Für die Meldepflicht und die Beschlagnahme ist der am 17. Mai 1915 (Meldetag) mittags 12 Uhr bestehende tatsächliche Zustand maßgebend.

Für die in § 2 Absatz c bezeichneten Gegenstände treten Meldepflicht und Beschlagnahme erst mit dem Empfang oder der Einlagerung der Gegenstände in Kraft.

Beschlagnahmt sind auch alle nach dem 17. Mai 1915 etwa hinzukommenden Gegenstände.

§ 5.

Beschlagnahmebestimmungen.

Die beschlagnahmten Reifen und Schläuche verbleiben in den Lagerräumen und sind tunlichst gesondert aufzubewahren. Es ist eine Lagerbuchführung einzurichten und den Polizei- und Militärbehörden jederzeit die Prüfung der Lager sowie der Lagerbuchführung zu gestatten.

§ 6.

Meldebefimmungen.

Die Meldung hat unter Benutzung der amtlichen orange Meldebefimmungen für Vereifung zu erfolgen, für die Vordrucke in den Postanstalten 1. und 2. Klasse erhältlich sind.

Dem Meldepflichtigen wird anheimgestellt, in der Meldung ein Angebot zum Verkauf eines Teils seiner Bestände oder der ganzen Bestände zu machen.

Weitere Mitteilungen irgend welcher Art darf die Meldung nicht enthalten.

Die Meldescheine sind an die königliche Inspektion des Kraftfahrwesens Berlin-Schöneberg vorchriftsmäßig ausgefüllt bis zum 27. Mai 1915 einschließlich einzureichen.

An diese Stelle sind auch alle Anfragen zu richten, welche die vorliegende Verfügung betreffen.

Frankfurt a. M., den 16. Mai 1915.

Stellvertretendes Generalkommando.

Coblenz, den 16. Mai 1915.

R. Preuß. Kommandantur von Coblenz und Ehrenbreitstein.

Coblenz, den 7. Mai 1915.

Stellvertretendes Generalkommando des VIII. Armeekorps.

Zur diesf. Verf. vom 31. 3. 15. Is Nr. 937 betr. das Verbot des Verkaufs von Waffen, Pulver und anderen Sprengstoffen.

Nr. 3 der Verordnung betreffend das Verbot des Verkaufs von Waffen, Pulver und anderen Sprengstoffen vom 31. 3. 1915 wird aufgehoben. An ihre Stelle tritt folgende Bestimmung:

3. Der Verkauf von Pulver zur Verwendung als Sprengmittel, sowie von anderen Sprengstoffen unterliegt im Allgemeinen denselben Beschränkungen wie auch im Frieden. Auf der linken Rheinseite dagegen ist der Ankauf und die Aufbewahrung derartiger Sprengmittel nur mit besonderer Genehmigung des stellv. Generalkommandos zulässig.

Der kommandierende General von Ploetz, General der Infanterie.

Coblenz, den 12. Mai 1915.

Kommandantur Coblenz und Ehrenbreitstein

Abt. Ia. J.-No. 6764.

Vorstehende Bekanntmachung hat auch Gültigkeit für den Befehlsbereich der Festung Coblenz-Ehrenbreitstein.

v. Ludwald, Generalleutnant und Kommandant.

Bekanntmachung.

Die königliche Kreis- und die damit verbundene Forstkaße ist Werktag geöffnet:

in den Monaten April bis September von vormittags 8 bis 12 Uhr, in den Monaten Oktober bis März von vormittags 8^{1/2} bis 12 Uhr.

Am 24. jeden Monats und, wenn dieser auf einen Sonntag fällt, tags vorher sowie an den beiden letzten Werktagen des Monats bleibt die Kaße geschlossen.

Montabaur, den 11. Mai 1915.

Königliche Kreis- und Forstkaße.

Feigel, Rentmeister.

Wahres Glück?

Roman von Rudolf Eicha.

(Nachdruck verboten.)

11. Kapitel.

Arthur löste sein Versprechen prompt ein. Die Besetzung des Stadtrats Kleinschmidt zum Kommerzienrat bald nach Einendung der reichen Spende vollzogen durch Verlobungskarten und Inserate Stadt und Land verkündet, daß sich die älteste Tochter des Kommerzienrats Kleinschmidt mit dem Rittmeister Artur Graf von Kallene verlobt habe. Nun fühlten sich mit der rechten Braut auch die Eltern emporgehoben zu der Höhe. Wie mächtig sich namentlich das Alter der Familie durch diesen Titel geehrt fühlte, dafür sprach selbst seine Träume. In einer Nacht, die auf alle ippige Mahlzeit folgte, wurde Irine durch verwandliche Laute des schweratmenden Gatten gewedt, als sie sich besorgt aufrichtete, schrie ihr der Traum, in einem Tone, als wolle er sie warnen, die Besetzung preiszugeben, zu: „Irine, wir sind Kommerzienrat!“

Wieder wird selten den Sterblichen ein volles, reines Glück beschert, und so fiel auch in den Freudenbecher des Kommerzienrats ein dicker Tropfen Bitternis. Ist an dem Abend, als die Eltern des Rittmeisters Kleinschmidt, um die Verlobung zu feiern, ereignete sich einem der Kleinschmidtschen Baupläne ein schweres Unglück. Zwei alte Häuser sollten hier in Eile abgerissen werden, um einem Neubau Platz zu machen. Raslos wurde am Tag und beim Schein von Feuerbeden selbst während der Nacht mit Spitzhacken und Schaufeln an der Bestärkung der Mauern gearbeitet. Während der Arbeit aber stürzte eine hohe Wand ein und vergrub unter ihr arbeitenden Mann unter den Trümmern

Er wurde tot wieder hervorgezogen. Der Verunglückte hinterließ eine Frau und drei unmündige Kinder. Kleinschmidt wurde telephonisch nach der Unglücksstätte gerufen. Er fand die jammernde Witwe bei ihres Mannes Leiche, hatte aber kein Wort des Trostes für sie, denn seine Furcht vor der Haftpflicht war größer als sein Mitleid.

Am nächsten Tage, als sich die gräßlichen Gäste eben zum Verlobungsdiner in den Brunträumen der Kleinschmidts eingefunden hatten, drangen Schreie und polternde Schelt- und Drohworte zu diesen auf.

Die Versammelten horchten bekümmert auf, und die Frage: „Was ist das?“ kam aus mehr als einem Munde. Kennchen, das dicht beim Fenster stand, öffnete dies, trotzdem ihr der erblasende Vater in erregtem Tone zurief: „Nicht aufmachen!“

Sie erblickte vor dem Portal des Hauses ein Weib, das ein Kind auf dem Arm trug, während sich zwei andere an ihren Rock klammerten. Die Unbekannte schrie: „Er muß für die Kinder sorgen, denn durch seine Schuld ist ihr Vater abgestürzt. Lassen Sie mich hinein!“

Jetzt riß der Hausherr Kennchen vom Fenster weg, schloß dieses hastig und sagte, gegen seine Gäste gewendet: „Da unten scheint eine Verrückte zu toben. Muß wohl selber nachsehen, was da los ist.“ Damit rannte er aus dem Zimmer. Gleichzeitig mit ihm verließ auch Kennchen die aufgeregte Gesellschaft, lief in ihr Schlafzimmer, wo sie ihre Ersparnisse einem Wandschränkchen entrafte und dann hastig eine Jacke über das glänzende Festkleid zog. In der nächsten Minute stand sie hinter dem Vater, der eben dem Pförtner zurief: „Holen Sie sofort die Polizei, das Frauenzimmer muß wegen Hausfriedensbruch verhaftet werden!“

„Halt, halt!“ Kennchen sprang die letzten Stufen der Marmortreppe hinab, erfaßte des Pförtners Arm und wandte sich dann stehend gegen den Vater: „Um Himmels willen, so kannst du die Ärmste nicht beruhigen! Bedenke doch, sie hat den Mann und Vater ihrer Kinder verloren! Oh, bitte, sei gut, sei gerecht! Wer die Schuld an dem

furchtbaren Unglück trägt, weiß ich nicht, aber in deinem Auftrag wurde der Mann einer großen Gefahr ausgesetzt und verlor dabei das Leben. Nun mußt du seinen Hinterbliebenen zu Hilfe kommen!“

„Ich muß? Ja, glaubst du, ich lasse mir von diesem Gefindel die Pistole auf die Brust setzen? Wer sagt dir, daß ich muß? Meinst du vielleicht, ich lasse mich durch das Gewäsch einschüchtern, das heute morgen in der Zeitung stand?“

„Nein, Vater, aber du kannst doch diese Unglücklichen nicht in Not und Elend versinken lassen. Ob, hilf — hilf der armen Frau!“

Anna, ich verbiete dir, dich in Dinge zu mischen, von denen du nichts verstehtst. Geh hinauf — sofort! Ei, da soll doch gleich —“ Kleinschmidt sah jetzt zu seiner Bestürzung, daß sich eine Gruppe Neugieriger um die Witwe geschart hatte, die bei Kennchens Fürbitte verstummte. Rasch ließ Kleinschmidt sie mit ihren Kindern in die Wohnung des Pförtners treten und erklärte, er wolle sie unterstützen, falls sie ihm verspräche, jedes Aufsehen zu vermeiden. Zwingen lasse er sich nicht. Als die Frau, ihre Tränen trocknend, nickte, gab er ihr einen Hundertmarkschein und begab sich eilig zu seinen Gästen zurück. Kaum hatte er die Treppe erstiegen, da schlüpfte Kennchen, die sich hinter einer den Vorplatz schmückenden Gruppe Fächerpalmen verborgen gehalten hatte, ins Pförtnerzimmer, legte ihre Börse der Witwe in den Schoß und fand für sie und ihre Kleinen so tröstliche Worte, daß es ihr schwer wurde, das Zimmer wieder zu verlassen, denn die Unglücklichen umflatterten ihre Hände, wie die Ertrinkenden das Rettungsgestank.

In den von allen Hüllen befreiten Prachträumen wurde Kennchen mit vorwurfsvollen Blicken empfangen, denn das Verlobungsdiner hatte bereits begonnen.

Bei Tisch wollte, um des peinlichen Vorgangs willen, seine festliche Stimmung aufkommen. Schweigend wurde die Suppe ausgelöffelt, und der Hausherr überwand das Gefühl der Bekommenheit nicht, trotzdem er es durch einige Gläser Kapwein zu bekämpfen suchte, und der Schlossherr von Kallene einen langen Toast auf das Brautpaar ausbrachte.

Bekanntmachung

betreffend

Musterung und Aushebung der Landsturmpflichtigen II. Aufgebots, sowie derjenigen Militärpflichtigen, welche eine endgültige Entscheidung über ihr Militärverhältnis noch nicht erhalten bzw. beim letzten Kriegserfahrgeschäft ein Jahr zurückgestellt worden sind.

Nachstehend bringe ich die Termine für die Landsturm-aushebung, sowie derjenigen Militärpflichtigen, welche bei einer früheren Musterung die Entscheidung „I. J. z.“ erhalten haben, zur öffentlichen Kenntnis.

Ich bemerke, daß im Termine alle unausgebildeten Landsturmpflichtigen der Jahrgänge 1874, 1873, 1872, 1871, 1870 und vom Jahrgang 1869 nur diejenigen, die nach dem 1. August 1869 geboren sind, sowie diejenigen Militärpflichtigen, welche in den Jahren 1894 und 1895 geboren sind und eine endgültige Entscheidung über ihr Militärverhältnis noch nicht erhalten bzw. beim letzten Kriegserfahrgeschäft ein Jahr zurückgestellt worden sind, zur Bestellung verpflichtet sind.

Von der Bestellung im Musterungstermine sind befreit:

1) Die zu einem geordneten und gesicherten Betrieb der Eisenbahnen, der Post, der Telegraphen und der militärischen Fabriken unbedingt notwendig festgestellten Beamten und ständigen Arbeiter, soweit dieselben ihre Unabkömmlichkeitsbescheinigungen bereits der Ersatzkommission vorgelegt haben.

2) Gemütskranke, Blödsinnige, Krüppel usw. Dieselben müssen jedoch ein polizeilich beglaubigtes ärztliches Attest, welches ihre Gebrechen bescheinigt, zur Musterung vorlegen.

Die Papiere über die von den Ersatzbehörden ergangenen Entscheidungen sind mitzubringen.

Die Musterung findet nach folgendem Plane statt:
In Montabaur, Hämmerleins Gartenlokal, Besitzer Leo vom Ende.

Samstag, den 22. d. Mts., vorm. 7.30 Uhr:
Musterung der Landsturm- und Militärpflichtigen der Gemeinden Montabaur, Alsbach, Arzbach, Bannbergscheid, Baumbach.

Dienstag, den 25. d. Mts., vorm. 7.30 Uhr:
Musterung der Landsturm- und Militärpflichtigen der Gemeinden Bladernheim, Boden, Breitenau, Caan, Cadembach, Daubach, Deesen, Dernbach, Ebernshahn, Eitelborn, Elgendorf, Ellenhausen, Eschelbach, Ettersdorf.

Mittwoch, den 26. d. Mts., vorm. 7.30 Uhr:
Musterung der Landsturm- und Militärpflichtigen der Gemeinden Freilingen, Freirachdorf, Gadenbach, Goddert, Grenzau, Grenzhausen, Gartenfels, Heiligenroth, Helferskirchen, Herschbach, Hilgert.

Donnerstag, den 27. d. Mts., vorm. 7.30 Uhr:
Musterung der Landsturm- und Militärpflichtigen der Gemeinden Hilscheid, Höhr, Holler, Hörbach, Horeffen, Hübingen, Hundsdorf, Kammerforst, Kilmel, Leuterod, Marienhausen, Marieurachdorf.

Freitag, den 28. d. Mts., vorm. 7.30 Uhr:
Musterung der Landsturm- und Militärpflichtigen der Gemeinden Maroth, Maxrain, Mogensdorf, Moschheim, Nautort, Neuhäusel, Niederelbert, Nordhofen, Oberelbert, Oberhaid, Oehingen, Quirnbad, Ransbach.

Samstag, den 29. d. Mts., vorm. 7.30 Uhr:
Musterung der Landsturm- und Militärpflichtigen der Gemeinden Redenthal, Riederath, Schenkelberg, Selters, Sessenbach, Sessenhausen, Siershahn, Simmern, Stahlhofen, Staudt, Steinen, Stromberg, Unterschhausen, Vielbach, Welschneudorf.

Montag, den 31. d. Mts., vorm. 7.30 Uhr,
Musterung der Landsturm- und Militärpflichtigen der Gemeinden Wirges, Wirscheid, Wittgert, Wölferlingen, Wirzenborn und Zübach.

Früh am Abend verspürten die Eltern des Bräutigams das Bedürfnis, sich zurückzuziehen, und dieser selbst, wie seine Schwester Ludmilla verabschiedeten sich gleichfalls. Das Verlobungsfest hatte in peinlicher Stimmung begonnen und endete mit kühlen Höflichkeitsphrasen. Es war nicht gelungen, die zwischen beiden Familien gähnende Kluft zu überbrücken. Kaum waren die Kleinschmidts unter sich, so wurde Kennchen von den Eltern mit Vorwürfen überhäuft. Tilde aber vergoß gar einige Tränen und rief lagend aus: „Du hast mir böswillig durch dein eifriges Schweigen das schöne Fest gestört! Das verzeihe ich dir nie!“

Kleinschmidt bestätigte die Anklage seiner Lieblings-tochter und setzte wütend hinzu: „Mir hast du die Laune schon von vornherein verdorben. Was ging dich Kinds-kopf das freischende Weib an? Ich verbiete dir, dich je wieder in meine Angelegenheiten zu mischen, verstanden? Ich weiß, wie man mit solchem Pack umgeht, du aber nicht. Siehst du das ein?“

Kennchen war schreckensbleich geworden, denn der Vater hielt ihr bei dieser Frage die geballte Faust entgegen. Trotzdem blickte sie ihn fest an und entgegnete in anscheinend ruhiger Haltung, aber mit leise bebenden Lippen: „Ja, Vater, denn du bist ja auch Maurer und hast mit Leuten, wie der Berunglückte, Seite an Seite gearbeitet. Zu dem freischenden Weib trieb mich das Mitleid.“

Kleinschmidt ließ die Arme sinken. Einen Augenblick fühlte er sich entwandert, dann aber wallte wieder sein Zorn auf und er schrie: „Du tust ja gerade, als ob ich ein Unmensch wäre — und doch weißt du ganz genau, daß ich fünfzehntausend Mark für die Hinterbliebenen der verunglückten Ostseeischer hergeschenkte. Du hast also keinen Grund, an meiner Gutherzigkeit zu zweifeln, du naives Weib! Im übrigen bin ich Kommerzienrat — merk's!“

Sich stolz aufrichtend, sah er sie zornig an und bemerkte zu seiner Genugtuung, daß sie ihn erst fassungslos anstarrte und dann den Kopf wie eine Bedemütigte senkte. „Ich erwarte, daß du dich von heute ab freundlich gegen die gräfliche Familie benimmst. Hörst du? Folgst

Die Landsturm- und Militärpflichtigen müssen um 7 Uhr am Musterungsorte antreten.

Denselben wird zur Pflicht gemacht, körperlich rein, in reiner Wäsche und nüchtern zu erscheinen.

Ihre Beaufsichtigung auf dem Wege nach dem Musterungsorte ist in erster Linie Sache der Herren Bürgermeister, welche streng darüber zu wachen haben, daß keinerlei Ausschreitungen verübt werden. Ich mache den Herren Bürgermeistern zur Pflicht, dafür zu sorgen, daß die Vorzustellenden in nüchternem Zustande in den Terminen erscheinen und vor der ärztlichen Untersuchung keinerlei alkoholische Getränke zu sich nehmen. Sie sind darauf aufmerksam zu machen, daß sie bei ungebührlichem Benehmen oder bei Trunkenheit sofort in das Arrestlokal abgeführt, erst am folgenden Tage vorgeführt und überdies streng bestraft werden.

Wer ohne genügende Entschuldigung sich nicht zur Musterung stellt, hat schwere Strafen zu gewärtigen.

Montabaur, den 11. Mai 1915.

Der Zivilvorsitzende der Ersatzkommission.

Der Landratsamtsverwalter:

Bertuch,

Regierungsrat.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Ich ersuche sämtliche aus Ihrer Gemeinde nach vorstehender Bekanntmachung gestellungspflichtige Militärpflichtige und unausgebildete Landsturmpflichtige des II. Aufgebots zur Musterung und Aushebung durch ortsunmittelbare Bekanntmachung sofort vorzuladen.

Mit den Gestellungspflichtigen wollen Sie rechtzeitig anwesend sein.

Zugänge an Militärpflichtigen und Landsturmpflichtigen sind umgehend zu melden.

Montabaur, den 11. Mai 1915.

Der Zivilvorsitzende der Ersatzkommission.

Der Landratsamtsverwalter:

Bertuch,

Regierungsrat.

Nichtamtlicher Teil.

Der Krieg.

Der deutsche Tagesbericht.

WTB. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 14. Mai 1915. (Drahtnachricht.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Starke englische Angriffe gegen unsere vor Ypern neugewonnene Front scheiterten unter schweren Verlusten für den Feind.

An der Straße Menin-Ypern gewannen wir in Richtung Hooge weiter Gelände.

In der Gegend südwestlich Lille griff der Feind nach starker Artillerie-Vorbereitung nur an einzelnen Stellen an. Alle Angriffe wurden abgewiesen.

An der Loretohöhe und nördlich Arras verlief der Tag verhältnismäßig ruhig. Größere Angriffe des Feindes fanden nicht statt.

Unsere Verluste bei der Wegnahme von Carency durch den Feind betragen 600—700 Mann.

Ein weiterer Angriffsversuch des Feindes, uns das nordwestlich Berry-au-Bac genommene Grabenstück wieder zu entreißen, scheiterte abermals.

Zwischen Maas und Mosel brach ein feindlicher Vorstoß im Priesterwalde vor unseren Stellungen in unserm Feuer zusammen.

Die Insassen eines bei Sagenau zur Landung gezwungenen französischen Doppeldeckers wurden gefangen genommen.

du nicht, dann ist dein Vater Mann genug, um dir die Widerpenstigkeit gründlich auszutreiben.“

Mit dieser Mahnung verließ er den Salon, und Tilde folgte ihm, nachdem sie der Schwester noch einen feindseligen Blick zugeworfen hatte. Die Mutter verspürte Mitleid mit der Geschickten, glaubte aber die väterliche Autorität nicht untergraben zu dürfen und sagte in mildem Tone: „Kind, Kind, was für Ruden spucken dir heute im Kopf! Du hast durch dein Benehmen Tilde nicht allein, sondern uns allen das Fest verdorben und die Vorwürfe deines Vaters wohl verdient.“

Jetzt, da Kennchen sich mit der Mutter allein wußte, wich ihre Erstarrung, Tränen perlten von den Wimpern und mit dem Aufschrei: „O Mutter, Mutter, sind wir denn ganz von Lug und Trug umgeben!“ warf sie sich an deren Brust und brach in heftiges Schluchzen aus.

„Um Gottes willen Kennchen, was soll das? Du bist ja außer dir? Gar so böse hat's der Vater ja nicht gemeint.“ — Sie streichelte liebevoll die Wangen der Aufgeregten und suchte sie zu beruhigen. Kennchen aber schloß die Augen und schloß die Lippen.

„Ach, seine Vorwürfe trafen mich ja gar nicht, aber das — — andere.“

„Was für ein Anderes?“ fragte Trine verwundert. Statt zu antworten, weinte das Mädchen wieder heftig, und erst als die Mutter in strengem Tone befahl:

„Sprich endlich, was hast du deinem Vater vorzuwerfen?“ erhob sie ihr tränenüberströmtes Gesicht und erwiderte:

„Daß er in einer ernstlichen Sache — die Unwahrheit gesagt hat.“

„Dein Vater? Geh, du träumst wohl!“

„Nein, Mutter. Du selbst hast es doch vorhin gehört, daß Papa als Beweis für sein misseliges Herz angab, er habe den Hinterbliebenen der verunglückten Fischer fünfzehntausend Mark geschenkt — —“

„Run?“

„Und es ist nicht wahr; er hat für sein Geld den Titel Kommerzienrat eingehandelt.“

(Fortsetzung folgt)

(24)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Bei Szawle sind die Kämpfe auch gestern noch abgeschlossen worden.

Nördlich des Njemen, an der unteren Dubissa, war bei einem nächtlichen Vorstoß 80 Gefangene.

Westlich Braschnisch gelangten Teile des 1. russischen Armeekorps nach viermaligem vergeblichen Ansturm bis in unsere vorderen Gräben; am Morgen war der Feind überall wieder hinausgeworfen. Schwere Verluste erlitten. 120 Gefangene in unserer Hand.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Vortruppen der Armeen des Generalobersten Mackensen stehen vor Przemysl und am linken Ufer des unteren San.

Rechts und links anschließend setzten die vorderen Truppen die Verfolgung in Richtung Delnina-Polanie ein und über Polanice (an der Weichsel) weiter in östlicher Richtung.

Auch von Kielce bis zur Pilika bei Jaslona, die Russen die Stellungen nicht zu halten vermochten, sind im schleunigen Abzug nach Osten.

Oberste Heeresleitung

Gemeine Verdächtigung des Kronprinzen Rupprecht.

WTB London, 13. Mai. (Nichtamtlich.) Lord Curzon sagte im Oberhaus auf eine Anfrage nach einem von dem englischen Konsul gelieferten Bericht über einen angeblichen Befehl des Kronprinzen Rupprecht von Bayern, alle russischen Gefangenen zu erschießen, eine abschließende Festätigung der Richtigkeit der Erzählung. Er erklärte, die Authentizität der Richtigkeit der Erzählung könne bezweifelt werden. (Notiz des WTB: Wir sind von jeder Stelle zu der Erklärung ermächtigt, daß an dieser hauptung von englischer Seite kein wahres Wort.)

Deutschlands Stern ist im Steigen.

* London, 14. Mai. (W. T. B. Nichtamtlich.) „Daily Mail“ schreibt: Einige wenige von uns haben einzusehen, daß unsere gegenwärtige ungeheure Überlegenheit nicht ist, die Deutschen zurückzudrängen, sondern zu behaupten, wo wir sind. Augenblicklich ist Deutschlands Stern im Steigen. Das Blatt sagt: Tatsächlich sind die Berichte des Deutschen Hauptquartiers in der Regel wahrheitsgemäß; außerdem werden sie großer Pünktlichkeit ausgeben. Die deutschen Nachrichten beginnen gewöhnlich bei Tagesanbruch und am Morgen werden die Berichte durch die Welt telegraphiert.

Gerüchte von Joffres Abberufung.

* Lugano, 14. Mai. (Str. Bln.) Italienische Blätter verzeichnen das Gerücht von der angeblichen Abberufung Joffres durch General Foch, da Joffre sich seiner neuen Offensive unfähig erwiesen habe.

Die Maßnahmen der englischen Regierung gegen die Deutschen in England.

* Amsterdam, 13. Mai. Der englische Ministerpräsident Asquith teilte dem Parlament mit, daß die Feindesland stammenden Männer interniert, und solche, welche das militärische Alter bereits überschritten haben, wieder nach Deutschland zurückgeschickt werden. Ein Spezialausschuß wird gebildet werden, der über das Schicksal der naturalisierten feindlichen Einwohner zu entscheiden soll.

* Paris, 14. Mai. (Str. Brkt.) Einer Meldung des „Temps“ zufolge ist die Leiche des in England verhafteten Vandalen Bracht worden.

Der österreichisch-ungarische Tagesbericht.

WTB Wien, 14. Mai. Amtlich wird vermeldet: 14. Mai mittags: Der Rückzug des Feindes nach Ruffisch-Polen dauert fort. Er greift auch die westlichen Abschnitte der bisherigen Pilicafront über. Von der Petrikau bis zur oberen Weichsel verfolgen die vorderen Armeen von Boyrsch und Dankl den sich entziehenden Gegner. Ihre Truppen haben im Bereich nordöstlich Kielce Fuß gefaßt.

Vor der Armee des Erzherzogs Joseph Ferdinand sind sich die Russen in Mittelgalizien über den Rückzug zurück und weichen aus dem Raume Dobromil-Sambor vor den Taten der Armee Boroevic's, die Ermolki in nordöstlicher Richtung. Unsere Truppen haben die Höhen südwestlich Dobromil und Stary Sambor in der Nachhutkämpfe erreicht. Dem allgemeinen Rückzug schließen sich nun auch die verbündeten Truppen der Russen an, die über Turka und Stole vorrücken.

Die Schlacht in Südostgalizien dauert an. Die russische Kräfte sind über Oberytn bis nördlich Stryk und bis Mahala vorgegangen.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes v. Hüfer, Feldmarschalleutnant.

* Wien, 14. Mai. Infolge der jüngsten Siege der österreichisch-ungarischen Armee sind bisher mehr als 400 galizische Gemeinden wieder in österreichischen Besitz gelangt.

Die Krise in Italien.

Der Rücktritt des Ministeriums Salandra.

* Rom, 13. Mai. (Meldung der Agenzia Stefani.) Als Ministerpräsident Salandra heute vormittag gelagert, ließ der Unterzeichnung von Dekreten durch den König den Ministern zusammenrufen, berief er persönlich den Ministerrat auf 3.30 Uhr nachmittags. Dieser Ministerrat beschloß die Demission des Ministeriums, Salandra teilte diesen Beschluß dem König um 7 Uhr abends mit.

Die zahlreichen Anhänger Giolittis.

Vugano, 13. Mai. Der Messaggero meldet, die italienische Regierung veröffentliche vor der Parlamentswahl ein Grünbuch. Mehr als 300 Abgeordnete und 50 Senatoren gaben bei Giolitti ihre Karten ab und bezeugten dadurch, daß sie seine Politik unterstützen.

Stimmen der Kriegsheter.

Mailand, 14. Mai. [Str. Frst.] Die Regierungskrise ist trotz der vorausgegangenen Gährung überraschend gekommen. Die Minister waren morgens unterzeichnet von Salandra zur Sitzung am Nachmittag einberufen. Die Sitzung dauerte von 3 1/2 bis 7 Uhr. Eine halbe Stunde später fuhr Salandra zum König, um ihn von der Demission des Kabinetts in Kenntnis zu setzen. Dem „Corriere della Sera“ zu bezeichnender Salandra den Abgeordneten Giolitti die demissionen der Abgeordneten zu Nachfolge. Die wenigen Abgeordneten, die noch in den Wandel von Montecitorio weilten, wirkte die Nachricht von der Demission wie ein Donnererschlag; viele waren zu sprechen. Die Lösung dieser Krise ist gegenwärtig nicht voraussehbar. Manche glauben an Marsch der gestern abend spät noch zum König beschieden.

Die Kommentare der Presse spiegeln die Verblüffung mit der die un erwartete Nachricht aufgenommen. Der „Corriere della Sera“ schreibt in seinem Leitartikel unter der Überschrift: „Wohin gehen wir?“, daß die Regierung, mehr aber noch Bülow und seine Freunde, die die Krise durchgelebt, die Verantwortung zu tragen, die Italien zum Kriege führte. Die Regierung hätte ihm dabei geholfen, Salandra und seine Kollegen nachgegeben, da sie sich nicht genug fühlten, den Kriegsbeschluss vor dem Parlament zu vertreten.

Die Krise werfe das Land in die schwerste Lage, die es jemals erlebt habe. Sie werde eine Enttäuschung im ganzen Lande hervorrufen. Zur Geschichte der Verhandlungen fügt der „Corriere“ hinzu, daß die Regierung seine letzten Konzessionen gemacht habe, nach dem Abschluss des Bündnisvertrages mit Wirkung auf die Beziehungen zu Deutschland. Das Blatt fragt sich dann, ob Italien nicht schon mit der Entente einen geschlossenen Handel abgeschlossen habe, gegen den die Ungarn zu marschieren. Der „Corriere“ hätte gewünscht, daß die Regierung die vollzogene Tatsache der Kriegserklärung vor die Kammer gebracht hätte. Der „Popolo“ und „Popolo d'Italia“ lassen sich ähnlich äußern. Das letztere Blatt, bekanntlich das Organ der Sozialisten, schließt seinen Artikel mit dem Ausruf: Es lebe die Republik!

Die sozialistische Kammerfraktion veröffentlicht einen Aufruf gegen die Kriegsheter, die Italien in ein nationales Unglück stürzen wollen.

Rom, 14. Mai. Die Nachrichten über den Rücktritt des italienischen Kabinetts und besonders ihre Bedeutung, beschäftigen, was von den einsichtigen Kreisen in der Kammer wieder festgestellt worden ist: Die Mehrheit des italienischen Volkes und selbst der italienischen Regierung will von einem Kriege mit Oesterreich und Deutschland nichts wissen. Ohne Zweifel ist durch das Bekanntwerden der österreichischen Angebote im italienischen Volk eine Stimmung mit Recht sehr abgeschwächt worden. Die mit klarem Verstande rechnenden Politiker Italiens sind nunmehr geneigt, daß Oesterreich soviel geboten hat, wie sie im Ernst wohl kaum erwartet hatten. Ohne Zweifel werden allerdings jetzt die Kreise des Dreiverbandes mit den möglichen Mitteln auf die öffentliche Meinung in Deutschland einzuwirken suchen, um Italien doch noch in den Krieg zu treiben. Die Straßendemonstrationen gegen Deutschland und Oesterreich werden vielleicht noch einige Tage von gewissen Kreisen fortgesetzt werden. Man wird die Möglichkeit von Grenzzwischenfällen rechnen müssen. Es wird gut sein, wenn sich die deutsche öffentliche Meinung über solche Dinge nicht allzusehr aufregt und die Regierung schon selbst, wo es möglich ist, mit der nötigen Entschiedenheit auftritt. Im Augenblick ist das, was sich in Italien jetzt abspielt, eine politische Angelegenheit dieses Landes. Es wird sich in den nächsten Tagen zeigen, ob der König die Demission des Kabinetts, ob eine Erneuerung des jetzigen Kabinetts oder eine neue Regierung an die Spitze Italiens tritt. Man wird dann weiter abgewartet werden müssen, welche Schritte das neue Kabinett vor der Kammer findet. Die ersten Schritte sind zunächst eigene Angelegenheiten Italiens; die deutsche Presse wird gut tun, wenn sie sich wenig damit beschäftigt.

Vugano, 14. Mai. Die Turiner „Stampa“ schreibt: Wir sind auch unendlich glücklich, daß durch den Rücktritt des Ministeriums die Kriegsgefahr von Italien entfernt ist, sind wir doch überzeugt, angeht die Schreckensstunde, die wir durchmachen, daß nicht alle Gefahren beseitigt sind. Möge es den kommenden Tagen gelingen, derselben Herr zu werden.

Der Abprimas Frhr. von Stöckingen verließ Rom nach dem Wunsch des Papstes, der mehr einen Aufstand als einen Krieg befürchtet. Er ist gestern durch Vugano gereist.

d'Annunzios Rede bezahlte Arbeit.

In der „Münchener Post“ wird in einem längeren Artikel aus Rom mitgeteilt, daß die Rede, die d'Annunzio gehalten hat, bezahlte Arbeit der Verbandsmächte war. Der „Corriere della Sera“, das Hauptorgan der Kriegsheter, habe d'Annunzio für die Rede den Betrag von 1000 Lire bezahlt.

Athen, 14. Mai. König Konstantin ist an einer Grippe erkrankt. Für morgen ist ein Bitttag in ganz Griechenland für den König angesetzt. Die politische Lage ist ruhiger. Es verlautet, daß die Regierung die Neutralitätspolitik weiter durchführen wird.

Locales und Provinzielles.

Montabaur, 15. Mai. (Jünglingsverein) Sonntag nachmittag 4 1/2 Uhr findet im Gefellenhause eine außerordentliche Versammlung der Vereinsmitglieder statt, zu der die Eltern der Jünglinge besonders eingeladen sind. Siehe Anzeigenteil.

Montabaur, 14. Mai. Die Versendung mehrerer Pakete mit einer Paketkarte ist für die Zeit vom 17. bis einschließlich 22. Mai auch im inneren deutschen Verkehr nicht gestattet.

Stahlhofen (U. Westerm.), 15. Mai. Der kath. Lehrer Ewald Wende hat vom 1. 4. 15 hier endgültige Anstellung erhalten.

Langenschwalbach, 15. Mai. Am feste Christi Himmelfahrt fand dahier die Grundsteinlegung der neuen katholischen Pfarrkirche statt. Die Weihe des Grundsteins nahm Herr Domkapitular Geistlicher Rat A. Reuß (Limburg) vor.

Cronberg, 12. Mai. Die durch den Tod des Herrn Pfarrers Eckerling freigewordene Pfarrstelle in der hiesigen Gemeinde ist dem Hrn. Dekan Schaller übertragen worden.

Der Hochwürdigste Herr Bischof in Limburg hat den Herren Jubilarpriestern und Pfarrern Bürger in Heiligenroth, Hirschmann in Niedrich und Stoll in Winkel, sowie den Herren Dekan Gruber in Wiesbaden und Pfarrer Krohmann in Frankfurt (Main)-Niedelheim den Titel und Rang von Geistlichen Räten verliehen. Außer den sechs Wirklichen Geistlichen Räten, die in Limburg tätig sind, hat das Bistum jetzt neun Titular-Geistliche Räte, nämlich außer den oben genannten fünf die von dem hochseligen Herrn Bischof Dominikus ernannten Herren: Ehrenheim und Stadtpfarrer Abt in Frankfurt, Dekan Franz in Hadamar, Direktor Müller in Marienhäuser und Spring in Limburg, bis zu seiner Versetzung in den wohl verdienten Ruhestand Pfarrer in Mörsheim.

Vermischte Nachrichten.

Coblenz, 14. Mai. Heute Mittag fand im Rathaus zur Erinnerung an den Tag, an dem vor 100 Jahren die Rheinlande der Krone Preußens huldigten, eine Feier statt.

Röln, 10. Mai. Kommerzienrat Heinrich Stollwerck ist gestern in Röln im Alter von 72 Jahren gestorben. Mit ihm ist der Gründer der weltbekanntesten deutschen Schokoladenfabrik Gebrüder Stollwerck aus dem Leben geschieden. Die Fabrik entstand im Jahre 1871; zwei Jahre später trat der jüngere Bruder des Gründers, Ludwig Stollwerck, in das Geschäft, das seitdem die Firma „Gebrüder Stollwerck“ führte. Schon seit Jahren ist das Unternehmen in eine Aktiengesellschaft umgewandelt, der Gründer gehörte ihr aber bis in die jüngste Zeit als Vorsitzender des Aufsichtsrats an. Sein Tod ist infolge eines Unfalles erfolgt. Am Freitag abend wollte er einen neuen Kessel auf seine Betriebssicherheit untersuchen. Dabei kam er dem Kessel zu nahe und zog sich durch heiße Dämpfe eine Verbrühung zu. Er stürzte von der Leiter und erlitt eine Gehirnerschütterung, die seinen Tod herbeiführte.

Winden (Ruhr), 14. Mai. Während der Ausführung von Reparaturarbeiten im Ausbruch brachen heute vormittag in der Grube Baakermulde [der Deutsch-Lugenerberg Bergwerksgesellschaft gehörig] an einem Ort die Stöße herein, so daß der untere Teil des Stapels verschüttet wurde. Der Förderkorb, auf dem sich vermutlich Steiger und Bergarbeiter befanden, wurde ebenfalls verschüttet. Die Rettungsarbeiten wurden sofort in Angriff genommen; doch ist nur geringe Hoffnung vorhanden, die Verschütteten lebend zu bergen.

Strafkammer des Kgl. Landgerichts zu Neuwied.

Sitzung vom 12. Mai 1915.
Vom Schöffengericht Höhe-Grenzhausen sind die Bäcker Wilhelm W. in Grenzhausen und Wilhelm H. in Hilgert zu je 10 Mark Geldstrafe und der Bäcker Otto M. in Grenzhausen zu 20 Mark Geldstrafe verurteilt worden, weil sie Weizenbrot in Stücken von mehr als 100 Gramm Gewicht bereitet hatten. Da der Staatsanwalt diese Bestrafung zu gering erschien, legte sie Berufung ein, die aber vom Gericht heute verworfen wurde. — Dem Landmann Peter A. II. in Ruhnhöfen wird zur Last gelegt, Gaferschrot an anderes Vieh als an Pferde und andere Einhufer verfüttert zu haben. Das Urteil lautete auf eine Geldstrafe von 10 Mark. — Dem Kaufmann Wilhelm M. in Freilingen [Unterwesterwaldkreis] wird Vergehen gegen die Verordnung über die Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide zur Last gelegt, weil er in der Zeit vom 1. bis zum 9. März etwa 33 Pfund Mehl ohne Abgabe von Brotkarten verkauft hat. Er hat eine Geldstrafe von 10 Mark zu entrichten. — Die Ehefrau des Müllers Hermann Sch. aus Hundsdorf [Unterwesterwaldkreis] hat im Februar oder März 1915 Korn geschrotet, ohne eine besondere polizeiliche Genehmigung dafür zu haben. Urteil: 10 Mark Geldstrafe. — Bei einer Revision stellte der Gendarmeriewachmeister R. fest, daß der Landmann Andreas R. in Ruppach Gaferschrot an sein Rindvieh verfüttert, weshalb das Gericht ihn in eine Geldstrafe von 10 Mark nahm. — Der Bürgermeister Kaspar A. in Ruhnhöfen hat in der Zeit vom 26. Januar bis 18. März 1915 etwa fünf Zentner Gaferschrot an anderes Vieh als an Pferde verfüttert. Seit dem 16. Februar gelten die Vorräte auch für das Reich beschlagnahmt. Das Gericht erkannte auf eine Geldstrafe von 80 Mark.

Landwirtschaftliches.

Montabaur, 15. Mai. Landwirte, versichert gegen Hagel! Um in dem unserem Vaterlande aufgedrungenen Kriege ein Durchhalten auch in bezug auf die Volksernährung sicherzustellen, wird nicht nur auf die

Vergrößerung der mit Getreide anzubauenden Flächen hingewirkt, sondern es sind auch für die hauptsächlich in Frage kommenden Getreidearten Höchstpreise festgesetzt, die mit Rücksicht auf die Kriegslage erheblich über die im letzten Jahrzehnt tatsächlich erzielten Getreideverkaufspreise hinausgehen. Es unterliegt daher keinem Zweifel, daß es namentlich im Interesse des einzelnen Landwirtes gelegen ist, die zu erwartende unter den vorliegenden Umständen besonders wertvolle Ernte durch Versicherung gegen die Gefahren zu schützen, die ihr durch die gerade im letzten Jahrzehnt gewaltig gestiegene Hagelgefahr drohen. Es sollte daher kein Landwirt unterlassen, die bevorstehende Ernte gegen Hagelschlag zu versichern.

Marktberichte.

Coblenz, 12. Mai. Erbsen (zum Kochen) 100 Kilo 118—120 Mk., 1 Kilo 1,20—1,30 Mk. Speisebohnen (weiße) 100 Kilo 133—135 Mk., 1 Kilo 1,40 Mk. Linsen 100 Kilo 145—150 Mk., 1 Kilo 1,50—1,60 Mk. Nichtstroh 100 Kilo 8,00—0,00 Mk. Stumm- oder Preststroh 100 Kilo 4,00—4,50 Mk. Heu 100 Kilo 10,00—10,20 Mk. Butter 1/2 Kilo 1,60—1,80 Mk. Eier 25 Stück 2,75 bis 3,00 Mk., 1 frisches Ei 12—13 Pfg. Kartoffeln 50 Kilo 5,80—6,50 Mk.

Wiesbaden, 12. Mai. (Fruchtmarkt.) Preise für 50 Kilo. Heu 4,25—5,20. Nichtstroh 2,10—2,50. Stummstroh 1,80—2,00. Angefahren wagen 8 Wagen mit Heu und 2 Wagen mit Stroh.

Feldpost-Bestellungen

auf das „Kreisblatt“ für den Unterwesterwaldkreis, welches stets die neuesten Nachrichten von den Kriegsschauplätzen bringt, werden immer noch von unserer Geschäftsstelle angenommen.

Frei zugestellt 1 Mark für den Monat bei Vorauszahlung.

Der Bezug kann mit jedem Tage beginnen.

Geschäftsstelle des „Kreisblattes“, Montabaur. Telephon 10.

Erdarbeiter

für Mastensehen auf der Straße Holler-Goldhausen gesucht.

Zu melden auf der Baustelle Holler.

Siemens-Schuckert-Werke, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Bau-Bureau Montabaur.

Einige kräftige

Arbeiter

für dauernde Beschäftigung gesucht.

Atien-Gesellschaft für Glasindustrie vorm. Friedr. Siemens Abteilung: Chamottefabrik Birges.

Jüng. Dienstmädchen

gesucht zum 15. Juli. Frau Rechtsanwältin Bayer, Söhr.

Kindermädchen

zwei, sauberes zum sofortigen Eintritt gesucht Frau Hofmeister Bender, bei Frau Dr. Spies, Bahnhofstraße 33.

Formulare zu Beerdigungs-Registrierung vorrätig in der Kreisblatt-Druckerei Montabaur.

Eltern und Vormünder

siehe jetzt vor der wichtigen Frage, welchen Beruf die Kinder einschlagen sollen. Die beste Ausbildung für den kaufmännischen Beruf gewährleistet ein Kursus in der

Priv. Handelschule von Bernd Bohne, Neuwied, Bahnhofstr. 71, Fernspr. 432. Begr. 1905. Prospekt gratis. Tages- und Abendkurse. Beginn jederzeit.

Gebet für die Soldaten

sowie Friedensgebet Sr. Heiligkeit Papst Benedikt XV. sind zu haben in der Kreisblatt-Druckerei Montabaur.

Rehrere Schuhmachergejellen

für sofort gesucht. Näh. bei Lederhandlung A. Stern, Montabaur.

Ein tüchtiger solider Fuhrknecht sofort gesucht. Friedr. Wilh. Kohlenberg, Rogendorf, Niederlage der Mainzer Atien-Bräuerei.

Das neue Verzeichnis der Fernsprech- Teilnehmer

des Amtes Montabaur — vom Mai 1915 — auf starkem Karton und in großer deutscher Schrift ist von heute ab zum Preise von 30 Pfg. das Stück zu haben in der Kreisblattdruckerei Montabaur — Fernsprach-Nr. 10. —

Montabaur, den 14. Mai 1915.

Die verehrlichen Mitglieder des Magistrats und des Stadtverordneten-Kollegiums lade ich zu einer

Stadtverordneten-Versammlung

am Mittwoch, den 19. Mai 1915, nachmittags 5 Uhr in das Rathaus ergebenst ein.

Tagesordnung:
Jugendspielplatz.

Der Stadtverordneten-Vorsitzer:
Massfeller.

Bekanntmachung.

Da der 16. Mai auf einen Sonntag fällt, findet die **Brotmarkenausgabe** für die Stadt Montabaur erst am **Montag**, den 17. d. M. in der bisher üblichen Weise statt.

Die Auszahlung der **Kriegsunterstützungen** erfolgt am **Montag** von 2 bis 4 Uhr nachmittags.

Montabaur, den 14. Mai 1915.

Der Bürgermeister: Sauerborn.

Grasverkauf.

Montag, den 17. Mai 1915, vormittags 8 Uhr,

wird die

Grasnutzung der Wiesen im hiesigen Tiergarten

an Ort und Stelle öffentlich meistbietend verkauft.

Montabaur, den 10. Mai 1915.

Königliches Domänen-Rentamt.
Schmidt, Domänenrat.

Pferdemarkt in Coblenz

am Mittwoch, den 2. Juni 1915, vormittags auf dem städtischen Schlacht- und Viehhofe.

Der Oberbürgermeister.

An die Gewerbevereine des Unterwesterwaldkreises.

Nach Beschluß der Kreisversammlung vom 25. April lade ich zu einer am **16. Mai, nachmittags 4 Uhr**, im **Westerwälder Hof** in **Siershausen** stattfindenden **Versammlung** hiermit höflichst ein.

Tagesordnung: Gründung von Lieferungsverbänden.

Ich bitte von allen Interessentenkreisen tüchtige Meister und Gewerbetreibende zu entsenden und verweise auf das Schreiben Z.-Nr. 1. 799 vom 17. April des Zentralvorstandes Nassauischer Gewerbevereine.

Grenzhausen, den 9. Mai 1915.

Hans Fleckenstein,
Mitglied des Zentralvorstandes.

Persil

Das selbsttätige Waschmittel für Leibwäsche!

Henkel's Bleich-Soda

Für größeres **Fabrikkontor** auf dem Lande wird zum sofortigen Eintritt ein in sämtlichen Kontorarbeiten erfahrener

junger Mann oder Fräulein

gesucht. Kenntnisse in Stenographie und Maschinenschriften Bedingung.

Offerten mit Zeugnisabschriften sowie Angabe von Referenzen und Gehaltsansprüchen sind unter **N. G. 92** an die Expedition dieses Blattes zu richten.

Kath. Jünglingsverein

Montabaur.

Familien-Zusammenkunft,

welche Sonntag nachmittags 4 1/2 Uhr im Gesellenhause stattfinden soll, werden die Eltern der Vereinsmitglieder hiermit nochmals besonders und freundlichst eingeladen.

Der Präses.

Lüchtige Schlosser

für unsern **Fabrikbetrieb** gegen hohen Lohn gesucht.

Industrie, Grenzhausen.

Mein Bohnhaus,

Meerstraße 14, nebst schönem **Garten** ist unter günstigen Zahlungsbedingungen **sofort zu verkaufen**. Auch ist eine

Wohnung

dasselbst zu vermieten.

Jakob Haas, Montabaur.

Die Hälfte meines neu erbauten **Doppelhauses** (gegenüber dem Bahnhof) ist zu vermieten.

Heinrich Voltmann, Montabaur.

Lichtspiel-Theater Montabaur.

Sonntag, den 16. Mai, nachmittags 4 1/2 Uhr und abends 9 Uhr:

Fortsetzung der neuesten **Aufnahmen von den Kriegsschauplätzen.**

Die schwarze Gräfin.

Spannendes Drama in 3 Akten.

Das alte Rest. Drama.

In **fröher Erwartung.** Humoristisch, sowie verschiedene Einlagen.

Um zahlreichen Besuch bittet **Lichtspiel-Theater Montabaur**

Die Kreisblatt-Druckerei Montabaur

(älteste u. größte Druckerei des Unterwesterwaldkreises)

liefert alle Drucksachen

in kürzester Zeit bei mäßiger Berechnung und bester Ausführung. — —

Fernsprecher 10.

Viehweide Forsthaus Landshube

wird am **Montag, den 17. Mai eröffnet**. Viehbesitzer, welche Rinder austreiben wollen, wird auf Wunsch nähere Auskunft erteilt.

Forsthaus Landshube bei **Baumbach** (Westerwald).

Landesversicherungsanstalt Hessen-Nassau.

Merksblatt

für **Feldzugsteilnehmer** und deren **Hinterbliebenen** über ihre Ansprüche aus der reichsgesetzlichen **Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung.**

1. Wer infolge einer **Verwundung** oder **Erkrankung länger als 26 Wochen krank und arbeitsunfähig** bleibt, hat Anspruch auf **Krankenrente**, sofern wenigstens 200 gültige Wochenbeiträge (die Mindestwartezeit) nachgewiesen sind, für die weitere Dauer seiner Arbeitsunfähigkeit.

2. Wer **dauernd arbeitsunfähig** wird, d. h. dessen **Arbeitsfähigkeit dauernd auf weniger als ein Drittel** der durchschnittlichen vollen Manneskraft herabgesetzt ist, hat neben den auf Grund der militärischen Fürsorgegesetze gewährten Bezügen **Anrecht auf Invalidentente.**

3. Wer als Folge einer **Verwundung** oder **Erkrankung** ein länger dauerndes **Leiden** behält, kann von der Landesversicherungsanstalt in **Heilfürsorge** genommen werden, wenn hierdurch mit Wahrscheinlichkeit der Eintritt sonst drohender **Arbeitsunfähigkeit** verhütet wird. **Es ist dies eine freiwillige Leistung der Landesversicherungsanstalt.** In erster Linie wird die Militärverwaltung für die Durchführung der Heilbehandlung in Anspruch zu nehmen sein. In geeigneten Fällen wird die Landesversicherungsanstalt die Krankenbehandlung für ganze oder teilweise Rechnung der Militärverwaltung übernehmen.

4. Die **Witwen** und **Waisen** von gefallenen oder infolge der **Kriegsverwundung** später verstorbenen Versicherten, für die mindestens 200 gültige Wochenbeiträge nachgewiesen sind, haben **Anrecht auf Hinterbliebenenfürsorge.** Sie besteht in folgendem:

- a) Die **Kinder unter 15 Jahren** erhalten **Waisenrente.**
 - b) Die **Witwe** bekommt **Anwartschaftsbescheid** auf **Witwenrente**, die aber erst zur Auszahlung gelangt, wenn sie später infolge von Krankheit oder **Alter arbeitsunfähig** wird.
 - c) **Diejenigen Witwen**, welche eine **eigene Pflicht- oder freiwillige Weiterversicherung** von wenigstens 200 gültigen Wochenmarken nachweisen imstande sind, erhalten **sofort ein einmaliges Witwengeld** von ungefähr 80 Mark und
 - d) sobald ihre Kinder das **fünfzehnte Lebensjahr** vollendet haben, die sogenannte **Waisenaussteuer**, vorausgesetzt, daß bis dahin für Erhaltung der **Versicherungsanwartschaft** (mindestens 10 Markten jährlich in die Karte!) gesorgt wird.
 - e) Wenn die **Witwe** eines **Kriegsteilnehmers** im Laufe der Zeit irgendwie **erkrankt** und infolgedessen der Eintritt von dauernder **Arbeitsunfähigkeit** zu besorgen ist, kann für sie die **Landesversicherungsanstalt** auf Antrag die **Krankenfürsorge** (z. B. Badefur, Heilstättenbehandlung) übernehmen. Hierbei handelt es sich um eine **freiwillige Leistung** der Landesversicherungsanstalt.
5. **Alle Anträge** aus der **Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung** sind beim **Versicherungsamt** (in **Dorfgemeinden** auch beim **Bürgermeister**) zu stellen.

Todes- † Anzeige.

Heute entschlief dahier sanft infolge Altersschwäche unsere gute Mutter, Groß- und Schwiegermutter

Frau Franz Kratz Wwe

Auguste geb. Wellbacher

im Alter von 76 Jahren.

Montabaur, den 15. Mai 1915.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet am **Montag**, den 17. Mai, nachmittags 4 Uhr statt. — Sterbehause: Vorderer Rebenstock Nr. 5.

Aufruf

zur Sammlung eines Kapitals zur Unterstützung erblindeter Krieger

An alle diejenigen, die daheim geblieben sind und nicht ermessen können, was es bedeutet, im **Grande** zu stehen; an alle diejenigen, die im glücklichen **ihres Augenlichtes** sind, wird die Bitte gerichtet, **helfen** an der **Sammlung eines Kapitals** für **erblindete Krieger des Landheeres und der Marine**. Diesen Unglücklichen unter den **Verwundeten**, die ihrem **Leben** das **Vaterland** verteidigt und **hierbei** **ihren Augenlicht** auf dem **Altar** des **Vaterlandes** geopfert hat, eine **dauernde Unterstützung**, sei es aus den **Sammlungen** **zusammontommenen Kapitals** oder durch **besonderen** **Sammlung** zu ermöglichen, wird beabsichtigt.

Die Zahl der erblindeten Kriegsteilnehmer ist **groß**. Diese tief **Bedauernswerten** werden das **Erwachen** **deutschen Frühlings** niemals wieder schauen. **Es** **hofft** **juch** **werden**, ihnen eine **sorgenfreie Zukunft** zu **eröffnen** und **ihren dunklen Lebensweg** durch eine **mögliche** **Liebe** **gabe** zu **erhellen**!

In **Oesterreich** sind bereits **erhebliche Summen**, **250 000 Kronen** für den gleichen Zweck **gesammelt** worden.

von Kessel, Generaloberst, Generaladjutant Seiner Majestät des Kaisers und Königs, Oberbefehlshaber in den Marken und Gouverneur von Berlin.	von Loewenfeld, General der Infanterie, Generaladjutant Seiner Majestät des Kaisers und Königs, Stellvertreter der kommandierenden General des Gardekorps.
--	--

Prinz v. Schleswig-Holstein, Oberstleutnant, zugeteilt dem stellvertretenden Generalkommando des Gardekorps.	Graf von Platenberg-Schwarzburg, 3. Jt. Adjutant bei dem kommando in den Marken.
--	---

Dr. von Schwabach, Chef des Bankhauses S. Bleichröder, Mitglied der Reserve.	Gch. Medizinalrat Prof. Dr. P. Sill, Berlin.
---	--

Alexander Graf von Gersdorff, Mitglied der Reserve, 3. Jt. kommandiert zur Ersatz-Eskadron des 1. Garde- Dragoner-Regts. in Berlin, als Schriftführer.	Erbsmarschall Graf von Platenberg-Schwarzburg, 3. Jt. kommandiert zur Ersatz-Eskadron des 1. Garde- Dragoner-Regts. in Berlin, als Schriftführer.
---	---

Freiwillige Beiträge werden an das Bankhaus **Bleichröder, Berlin W., Behrenstraße 63,** oder **Postcheckkonto Berlin No. 493.**

Beiträge werden auch von der Kreisblatt-Druckerei in Montabaur entgegengenommen.

Sammlung

zur Unterstützung erblindeter Krieger

Bisher sind eingegangen (siehe Kreisbl. Nr. 77) 48. —

Gezahlt wurden ferner: 5. —
Ungenannt 5. —
Von Frau J. Wingenroth, Selters (Westerw.) 5. —

Besten Dank. Weitere Beiträge nimmt entgegen **die Geschäftsstelle des Kreisblattes in Montabaur**

Hilfe für kriegsgefangene Deutsche

Bisher wurden eingezahlt (s. Kreisbl. Nr. 77 von 1915)

Weiter eingegangen: 5. —
Von Frau Dr. Spies, Montabaur
Ungenannt 5. —

Besten Dank. Weitere Beiträge nimmt entgegen **G. Sauerborn, Montabaur**

Bauformulare.

Kostenanschlagsformulare bei Bauten, Massenberechnungen bei Bauten, Rechnungen für Staatsbauten, Ortspolizeiliche Vorprüfung des Bau-Erlaubnisgesuchs für das Geltungsgebiet der erweiterten Bauordnung (blau), Ortspolizeiliche Vorprüfung des Bau-Erlaubnisgesuchs für das Geltungsgebiet der Landbauordnung (rot), Rohbau-Abnahme-Scheine, Rohbau-Abnahme, Mitteilung über vorgefundene Mängel, Rohbau-Abnahme, Prüfung, Formular IV, Rohbau-Gebrauchs-Abnahme, Prüfung, Formular V sind vorrätig in der **Kreisblatt-Druckerei Montabaur**